

Beylage

zum 9ten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 5ten März 1814.

Bekanntmachungen.

Die Ausrüstung der Landwehr und des National-
Fusarenregiments erfordert bedeutende Kosten, welche
aus den Staats- Kassen nicht bezahlt werden können.

Zu deren Aufbringung ist bereits das Nöthige ein-
geseiter. Es ist jedoch nothwendig, dabey die Grund-
besitzer möglichst zu schonen, weil diese Klasse von Staats-
Bürgern mehr wie alle andere durch die Kriegesübel be-
troffen worden ist. Deshalb hat Ein Königl. Hohes
Militair- Gouvernement für die Provinzen zwischen
der Elbe und Weser beschlossen, zu jenen neuen Aus-
rüstungskosten vorzüglich die Kräfte der Kapitalisten
und der größern Kaufleute und Fabrikanten in An-
spruch zu nehmen.

Es wird zu dem Ende in jedem Landrätzl. Kreise
und in jeder Immediat- Stadt eine Commission, beste-
hend aus

zwey Grundbesitzern,
zwey Kaufleuten oder Fabrikanten,
aus dem treffenden Kreisbeamten oder Bürgermeister,
und aus dem Ortsvorsteher auf dem platten Lande nie-
dergesetzt werden.

Die Commission wird die Kapitalisten, Kaufleute
und Fabrikanten aus dem Kreise oder der Stadt, zu-
sammenberufen, ihnen das Bedürfniß bey dieser Trup-
pen- Ausrüstung und die Mittel, demselben zu genügen,
vor Augen legen und sie sodann zu freywilligen Beyträ-
gen auffordern. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese
Beyträge dem Bedürfniß entsprechen werden. Der Zweck
ist so heilig, daß keine Anstrengung und Aufopferung zu
groß seyn kann. Jeder ehrliebende deutsche Mann fühlt,

Beyl. 3. 9. St. 1814.

daß

daß jetzt mit freudigster Hingebung für die Erhaltung des Heiligsten und Ehrwürdigsten in unsern schönen Vaterlande, für Ehre, Freyheit und Gerechtigkeit, für jede schöne Tugend und jedes höchste Gut des menschlichen Geschlechtes, welche der Feind bey uns vertilgen wollte, für das Liebste und Theuerste, was dem Leben Heiß giebt, gehandelt werden muß.

Solche Handlungen erwartet jetzt das Zeitalter, das Vaterland und die Welt. Kein Bewohner dieser Länder wird kleiner seyn wollen als sein Beruf, keiner wird seinen hochherzigen Mitbrüdern in den Preussischen Ländern des rechten Elbufers nachstehen wollen, denen das schöne Loos fiel, die ersten Deutschen zu seyn, die in dem neuen Leben und in der neuen Kraft des Volks, Allen als ein glänzendes Muster der Ehre, der Vaterlandsliebe, der Begeisterung und Aufopferung so herrlich vorangingen.

Wenn aber wider Erwarten Jemand zurückstehen und in Eigennuß und Eblendigkeit so versunken seyn möchte, daß ihm der knechtische Genuß des Goldes mehr am Herz liegt, wie Ehre und Vaterland, einen solchen wird man durch Zwang zur Leistung dessen führen, was der Staat fordert.

Halberstadt, den 14. Februar 1814.

Der Königl. Preuß. Geheime Regierungs = Rath
und provisorische Landes = Director.

Baron v. Schele.

In Folge der vorstehenden Bekanntmachung der obern Behörde, ist auch für die Städte Halle, Neumarkt und Glaucha, eine solche Commission angeordnet und bereits in Thätigkeit getreten. Sie wird den Instructionen gemäß, die sie erhalten hat, außer den vorzüglichern Kaufleuten, Fabrikanten, und sonstigen ein kaufmännisches Verkehr treibenden Personen, noch diejenigen Einwohner zum Behuf der Einzeichnung vor sich fordern, deren mutmaßliches Vermögen entweder

weder ausschließlich, oder wenigstens zum Theil in Kapiteln besteht.

Es liegt indeß in der Natur eines solchen Auftrags, daß selbst mit dem besten Willen und der höchsten Gewissenhaftigkeit Personen übersehen werden können, die rücksichtlich ihres Geschäftsverkehrs, oder ihrer Vermögensumstände zur speciellen Aufforderung ebenfalls geeignet gewesen wären. An diese also, welche zum Einzeichnen namentlich von der Commission nicht werden vorgeladen werden, ist diese Aufforderung insbesondere gerichtet; und je heiliger und wichtiger, selbst für jeden Einzelnen, der Zweck ist, zu dem die verlangten Beyträge bestimmt sind, um so zuversichtlicher erwartet die Commission, daß sie auch uneingeladen vor selbiger erscheinen, und ganz freywillig auf dem Altar des Vaterlandes opfern werden, was ihr Verhältniß ihnen irgend nur erlaubt. Die Commission wird zu dem Ende nächsten Montag und Dienstag den 7ten und 8ten März, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr auf dem Rathhause versammelt seyn, um die unaufgeforderten Einzeichnungen freywilliger Beyträge anzunehmen.

Halle, den 2ten März 1814.

Der K. Pr. Kriegesrath und Bürgermeister,
Streiber.

Die in der Veefener und Ammendorfer, ingleichen der Wesenitzer Stadt-Communal-Folzung befindliche Gräferey-Nutzung soll unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen

den 23sten März dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr, in der ehemaligen Gerichtsstube zu Veefen, auf den Zeitpunkt von Ostern bis Michael dieses Jahres öffentlich an den Meistbietenden in der bisher gewöhnlichen Art verpachtet werden.

Halle, am 3. Januar 1814.

Der Magistrat.

Uebersicht der Einquartierung.

Da von dem ersten Februar d. J. an, um die zur guten Ordnung führende Ausgleichung zu bewirken, blos diejenigen Einwohner bequartirt worden sind, welche sich noch im Rückstande gegen die übrigen befinden, so ist es billig, daß jeder erfahre, woher diese Reste entstanden. Zu diesem Ende folgt hier eine Uebersicht der einfachen Louren eines jeden Monats vom Jun. v. J. an, als von welchem Monate an die Herren Referenten und Revisoren ihre gemeinnützigen Geschäfte anfangen.

Der genauen Berechnung zufolge wurden angenommen:

	Für den Eigenthümer	Für den Miether
1813. Juni	20 Louren.	10 Louren.
Juli	20 —	10 —
Aug.	4 —	2 —
Sept.	12 —	6 —
Oct.	80 —	40 —
Nov.	104 —	54 —
Dec.	56 —	28 —
1814. Jan.	24 —	12 —
Summa	320 Louren.	160 Louren.

Es muß demnach derjenige Einwohner, welcher auf Einen Mann veranlagt ist, in diesen 8 Monaten für eine einfache Einquartierung 320 Mann als Eigenthümer, oder 160 Mann als Miether rechnen. Nach dieser Uebersicht kann Jeder, ohne den Referenten seines Bezirks zu fragen, sein eigener Revisor werden, und sich überzeugen, ob ihm zu viel geschehe, oder nicht. Ueberhaupt werde ich mir es zur Pflicht machen, die größte Publicität in das Einquartirungs-Geschäft zu bringen, um den Herrn Referenten und Revisoren manche Antwort zu ersparen.

Es soll daher nach dem Schlusse jedes Monats die angekommene Anzahl des Militairs von allen Graden angezeigt werden.

Im

Im verwichenen Monat Januar wurden auf ihrem Durchmarsche in Halle und in den Vorstädten einquartirt

22 Staabs-Officiere

303 Subaltern-Officiere und

5979 Gemeine.

Dabey ist zu bemerken, daß der größte Theil wegen Mangel an Vorspann sich mehrere Tage hier aufhalten mußte. Nichts desto weniger wird mancher fragen: wie ist es möglich, daß bey dieser Anzahl von Truppen 24 einfache Touren angenommen wurden?

Darauf erwiedere ich:

1) Ist durch Krankenatteste zu beweisen, daß fast nur ein Drittel der Einwohner bequartirt werden konnten.

2) Durch die sich noch hier befindenden verwundeten und kranken Officiere von allen Graden, hat die Stadt mehr als 500 Mann stehende Einquartirung. Diese Zahl allein mit 31 multiplicirt macht in dem verflorbenen Monate 15,500 Mann.

3) War das Depot des ersten Magdeburger National-Regiments hier gegenwärtig und betrug der Angabe nach 200 Mann, folglich im Monate 6200 Mann.

4) Das Personale, das zu dem hier befindlichen Preuss. Lazareth gehört, ist wenigstens zu 400 Mann, also im ganzen Monate zu 12,400 Mann anzunehmen. Da die Oberärzte, Chirurgen, Inspectoren, Expedienten u. s. w. zu 2 und 3 Mann gerechnet werden; und einige ihre Frauen, andere Bedienten bey sich haben. Nach einer mir eingegebenen Liste des Herrn Doctor Großmann, als Dirigenten der hiesigen Hospitäler, sind ohne die Feldlazarethe 85 Personen, welche a 2 Mann berechnet werden, hier gegenwärtig. Außerdem ist das russische und für den Januar auch das schwedische Lazareth noch in Anschlag zu bringen, da diese ihre besondern Aufwärter u. s. w. haben, die alle bey den Bürgern einquartirt sind.

Das Vorstehende erwogen, wird es gewiß Jedem einleuchtend seyn, daß ungeachtet kein eigentlich stehendes Militair

litair jetzt hier ist, dennoch durch die hier noch befindlichen Officiere, Lazarethe und durchmarschierenden Truppenabtheilungen weit mehr als 1000 Mann täglich der Stadt zum Bequartiren anheim fallen.

Halle, den 20. Februar 1814.

Ludwig, Chef der Einquartirung.

Gesehen und genehmigt.

Die Einquartierungs-Commission.
Türk.

Gerichtlicher Verkauf

des denen Erben der verstorbenen Frau Assessorin Bourdeau zugehörigen in der großen Ulrichsstraße der hiesigen Districts-Hauptstadt Halle Nro. 76, belegenen Hauses.

Nachdem das obgedachte denen Erben der verstorbenen Frau Assessorin Bourdeau, namentlich:

- a. dem in unbekannter Abwesenheit lebenden Buchhalter Herrn Anton Bourdeau
- b. der Frau Johanne Marie Keimann geborne Bourdeau zu St. Mühlen;
- c. der Demoiselle Franciske Charlotte Bourdeau zu Althausen bey Thorn im Herzogthum Warschau;
- d. der Frau Predigerin Johanne Metz geborne Bourdeau zu Carme bey Neuruppin;
- e. der Demoiselle Johanne Charlotte Christiane Bourdeau zu Chemnitz in Sachsen, und
- f. den in unbekannter Abwesenheit lebenden Kaufmann Herrn Johann Friedrich Ludwig Bourdeau

zugehörige Haus, nebst Zubehör, bestehend in:

1. einem 3 Etagen hohen massiven Vordergebäude, worin 7 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen und 3 gewölbte Keller, und
2. einem 2 Etagen hohen Seitengebäude rechter Hand, worin 2 Stuben und 1 Küche befindlich, ferner

3. einem

3. einem dergleichen 3 Etagen hoch, mit 12 Stuben, 11 Kammern und 6 Küchen;
4. einem Seitengebäude linker Hand, zwey Etagen hoch, mit 7 Stuben;
5. einem dergleichen mit 1 Stube, 3 Kammern, 3 Ställen und 1 Waschküche;
6. einem 3 Etagen hohen, mit einer Ausfarth versehenen Hintergebäude, nach der Barfüßerstraße heraus, welches 8 Stuben, 8 Kammern und 5 Küchen enthält, und endlich
7. einem durch obgedachte Gebäude eingeschlossenen circa 20 Quadratruthen großen Hofraume, mit Röhrwasser und 2 Mistgruben,

auf Ansuchen deren Realgläubigers, des Herrn Kaufmann Johann Christian Forwerk hieselbst, für welchen Unterzeichneter als Anwalt handelt, unterm 31sten July 1812 mit Arrest belegt, und die erforderlichen Eintragungen in den treffenden Hypothekenbüchern unterm 8ten August 1812. bewirkt worden sind, ist gegenwärtig von dem hiesigen Königl. Civil. Tribunal

der 1ste April cur. Vormittags

als Termin zur öffentlichen Versteigerung und Adjudication desselben, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer anberaumat. Kauflustige werden daher zu diesem Termine hiermit eingeladen, und ist das qu. Haus von dem Herrn Extrahenten des Arrestverfahrens mit einer Summe von 2000 Rthlr. Gold zum Verkauf eingesezt.

Halle den 21sten Februar 1814.

Der Tribunals-Procurator
Türk.

In dem Hause sub Nr. 172 in der großen Steinstraße ist ein Boden und mehrere Stuben auf künftige Ojtern um einen billigen Preis zu verpachten.

Trinckaus.

Fette Heringe von vorzüglich schönen Geschmack verkauft zu billigen Preisen

der Kaufmann Rißel am Markte.

Montags früh um 9 Uhr den 7ten März, soll auf dem Rittergute zu Döllnitz in der Aue eine Parthe Brenn- und Nugholz meistbiethend verkauft werden.

Todesanzeigen:

Mit traurigen und betrübten Herzen machen wir allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten das am 25. Febr. Abends um 11 Uhr erfolgte Ableben unserer uns unvergesslichen Schwester und Schwägerin der verwittweten Frau Schaaferin im 55sten Jahre ihres thätigen Lebens hiermit ergebenst bekannt. Wir sind völlig überzeugt, daß wer sie näher gekannt hat, ihren Tod gewiß betrauern wird; daher wir alle Beyleidsbezeugen verbitten. Zugleich halten wir es für Pflicht, allen in- und auswärtigen Gönnern und Kunden anzuzeigen, daß die Essigbrauerey fortgesetzt werden soll, wir bitten also alle, die der Seligen wohl gewollt haben, auch uns ihr gütiges Zutrauen zu schenken, mit der gewissen Versicherung, daß wir alle nur mögliche Billigkeit beobachten werden.

Maria Regina geb. Mildnerin } als Schwestern,
 Ch. Sophia verw. Siegelin }
 J. A. Schaafer, als Schwager.

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes mache ich unsern Gönnern und Freunden den Tod meines theuren Gatten, des Buchhalters in der Buchhandlung des Waisenhauses, Carl Wilhelm Jurisch, bekannt. Er starb am heutigen Morgen zwischen 7 und 8 Uhr am Nervenfieber, im 28sten Jahre seines Alters. Das ihm zu Theil gewordene Zeugniß der Herrn Directoren jener Anstalt: „daß sie selbst um ihn als einen eben so geschickten als thätigen und rechtschaffenen Arbeiter innig trauern,“ so wie die Theilnahme aller, die es wissen, wie glücklich er mich durch seine Liebe gemacht hat, sind neben der Ergebung in den Willen der höchsten Weisheit, das einzige, worin ich Trost finde.

Glauchau vor Halle, den 1. März 1814.

Gottliebe Jurisch geb. von Czettitz.